

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2020)

zum Thema:

Asbest im Jahnsportpark

und **Antwort** vom 04. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22 731
vom 20.02.2020
über Asbest im Jahnsporthaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Gebäuden des bestehenden Jahnsporthaus ist Asbest verbaut?

Zu 1.:

Asbest wurde im Tribünengebäude des Großen Stadions, im Kassenhaus an der Cantianstraße, im Heizhaus, im MLK-Gebäude (Metall Leichtbau Kombinat - Gebäude) und im Steinhaus verbaut.

2. Wo genau in diesen Gebäuden ist jeweils Asbest verbaut?

Zu 2.:

Im Tribünengebäude wurden alle tragenden Stahlteile des Gebäudes mit asbesthaltigen Brandschutzverkleidungen ausgestattet. Weiterhin findet sich Asbest in Brandschutztüren und Armaturen und Einzelflanschen.

Die Fassade des Kassenhauses ist mit Asbestzementplatten verkleidet. Außerdem finden sich Asbestpappen im Bereich der Elektroinstallation.

Im Heizhaus wurden asbesthaltige Armaturen und Einzelflansche verbaut.

Im MLK-Gebäude finden sich asbesthaltige Brandschutztüren, NH-Sicherungen, Armaturen und Einzelflansche sowie Asbestzementtafeln in der Fassade.

Im Steinhaus wurden asbesthaltige Armaturen und Einzelflansche verbaut.

3. Welche Kostenkalkulationen gibt es für die Asbestsanierung in jedem der genannten Gebäude?
4. Sind diese Kostenkalkulationen für die Asbestsanierung Bestandteil der bisherigen Kostenplanung für den Jahnsporthauspark?
5. Wenn 4. nein, aus welchen Haushaltstiteln wird die Asbestsanierung im Jahnsporthauspark finanziert?

Zu 3., 4. und 5.:

Die Kosten der Asbestbeseitigung sowie der Entsorgung aller anderen festgestellten Schadstoffe wurden im Verfahren der frühen Kostensicherheit durch einen Schadstoffgutachter ermittelt und sind Bestandteil der testierten Gesamtkosten des Bauvorhabens.

Berlin, den 04. März 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport